



Haltung von Katzen in Tierheimen / Tierpensionen

- tierschutzrechtliche Anforderungen und Empfehlungen –

Raumgröße

- Haltung < 3 Monate mind. 4 m² (für 1-2 Katzen) je weitere Katze: + 2 m²
- Haltung > 3 Monate mind. 15 m² (für 1-2 Katzen)
- Raumhöhe mind. 2 m

Raumstrukturierung

- Einteilung in verschiedene Ebenen
- Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten (mind. 1-2 mehr als Tiere im Raum)
- ausreichende Anzahl an Schlafplätzen (mind. 1-2 mehr als Tiere im Raum)
- Ruheorte möglichst in erhöhter Position
- Schlafplatz, Fressplatz, Katzentoilette nicht unmittelbar nebeneinander (Abstand mind. ½ m)
- artgerechtes Spielzeug, Möglichkeit zum Krallenwetzen, Klettermöglichkeiten

Hygiene

- Die Unterbringung ist sauber zu halten.
- Räumlichkeiten und Haltungseinrichtungen müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
- Pro Tier muss eine Katzentoilette zur Verfügung stehen.
- Futter-, Tränkgefäße und Toiletten müssen aus gesundheitsunschädlichem und leicht zu reinigendem Material bestehen und täglich gereinigt werden

Raumklima und Lichtverhältnisse

- Anpassung an Tag-Nacht-Rhythmus
- Temperatur: 16-24°C, Lichtintensität 350-450 Lux, rel. Luftfeuchte 55 +/- 10 %
- Fenster, die geöffnet werden können und gegen das Herausfallen von Katzen gesichert sind, müssen vorhanden sein. Bei Kippfenstern sind katzensichere Schutzvorrichtungen anzubringen.
- In den Räumen sollte das Rauchen verboten sein.

Gruppenhaltung/Sozialkontakt

- Die Gruppenhaltung ist nur für Katzen geeignet, die gesund sind und friedlich und angstfrei zusammenleben können.
- Bei Unverträglichkeit oder Anzeichen von Verhaltensstörungen sind die Tiere aus der Gruppe zu nehmen; Einzelhaltung muss möglich sein.
- Es ist mehrmals täglich Sozialkontakt mit der Bezugsperson zu gewähren (mind. 2 Std/Tag bei Haltung < 3 Monaten, mind. 6 Std / Tag bei einer Haltung > 3 Monate).

Gesundheitsprophylaxe

- Die Katzen sollten gegen die häufigsten Infektionskrankheiten wie Katzenseuche, Katzenschnupfen und Tollwut geimpft sein und mindestens einmal jährlich entwurmt sein.
- Bei der Unterbringung von männlichen und weiblichen Katzen ist Vorsorge zu treffen, dass eine unkontrollierte Fortpflanzung der Katze verhindert wird.
- Trinkwasser muss jederzeit zur Verfügung stehen.
- Bei der Übergabe muss der Besitzer, soweit möglich, über Krankheiten, deren Verdacht, Untugenden und Besonderheiten seiner Katze befragt werden.

Hinweis: Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz.